

AMTSBLATT

der Stadt Würselen



NR. 5 JAHRGANG 2014 - WÜRSELEN, DEN 30. April 2014

Seite 1

AMTLICHER TEIL

Wahlbekanntmachung

Am **25. Mai 2014**

finden in der Bundesrepublik Deutschland
die Wahl zum 8. Europäischen Parlament
 und in Nordrhein-Westfalen
die allgemeinen Kommunalwahlen
 statt.

In der ~~Gemeinde~~/Stadt WÜRSELEN

werden hiernach
 die **Europawahl**
 die **Wahl der Landrätin/des Landrats** und

der **Vertretung des Kreises** (Kreistag) der STÄDTEREGION AACHEN
 sowie die **Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters** und

der **Vertretung der Gemeinde/Stadt** WÜRSELEN

(Gemeinde-/Stadtrat) gemeinsam durchgeführt.

In der kreisfreien Stadt

werden hiernach
 die **Europawahl**
 die **Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters** und
 der **Vertretung der kreisfreien Stadt** sowie
 der **Bezirksvertretungen**
 gemeinsam durchgeführt.

1. Die Wahlen dauern von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in ^{Zahl} 19 allgemeine Wahlbezirke (= allgemeine Stimmbezirke für die Kommunalwahlen) eingeteilt.

Bei der **Europawahl** wird die Wahl in folgenden allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken nach Altersgruppen und Geschlecht durchgeführt (**repräsentative Wahlstatistik**); das Wahlgeheimnis wird auch hier unbedingt gewahrt:

Wahl- oder Briefwahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
<u>190</u>	<u>Grundschule Linden - Neusen</u>	<u>Lindener Straße 157</u>

Gleiches gilt bei den **Kommunalwahlen** für die **Wahl zum Kreistag/zur Stadtvertretung** in folgenden allgemeinen Stimmbezirken; die Briefwahl ist hier nicht betroffen:

Stimmbezirk	Bezeichnung des Stimmbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
<u>190</u>	<u>Grundschule Linden - Neusen</u>	<u>Lindener Straße 157</u>

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 4. Mai 2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk (Stimmbezirk) und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer
STADT WÜRSELEN - RATHAUS - SITZUNGSAALE

zur Einsichtnahme aus.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um

Uhrzeit 08:00Uhr in Anschrift Zi 43, 110, 1310, 140, 255 u. Sitzungssaal A
zusammen. Rathaus - Merleixplatz

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier sind zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung, auf der gekennzeichnet ist, für welche der Wahlen der Empfänger wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, zu denen sie wahlberechtigt sind.

3.1 Für die Europawahl werden weiße Stimmzettel verwendet.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

3.2 Der Wähler hat für die Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl sowie die Landrats- und die Kreistagswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

a) für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin,

b) für den Gemeinderat,

c) für das Amt des Landrats/der Landrätin,

d) für den Kreistag,

gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

a) für die Bürgermeisterwahl: Grüne Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck,

b) für die Gemeinderatswahl: Gelbe Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck,

c) für die Landratswahl: Blaue Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck,

d) für die Kreistagswahl: Orange Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck.

3.2 Der Wähler hat für die Oberbürgermeisterwahl, die Wahl der Stadtvertretung sowie die Wahl der Bezirksvertretung jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

a) für das Amt des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin,

b) für die Stadtvertretung,

c) für die Bezirksvertretung,

gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

a) für die Oberbürgermeisterwahl: Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck,

b) für die Stadtvertretungswahl: Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck,

c) für die Bezirksvertretungswahl: Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck.

3.3 Die Stimmzettel müssen von den Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk (Stimmbezirk) sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine sind von unterschiedlicher Farbe und werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.
- 5.1 Wähler, die einen **Wahlschein für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis/in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Europawahl:

- einen amtlichen weißen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

- 5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein Wahlschein ausgestellt, der im jeweiligen Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von gelber Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks und
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Kommunalwahlen in der kreisangehörigen Gemeinde/Stadt:

- einen amtlichen gelben Wahlschein,
- einen amtlichen

grünen

 Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl,
- einen amtlichen

gelben

 Stimmzettel für die Gemeinderatswahl,
- einen amtlichen

blauen

 Stimmzettel für die Landratswahl,
- einen amtlichen

orange

 Stimmzettel für die Kreistagswahl,
- einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

Kommunalwahlen in der kreisfreien Stadt:

- einen amtlichen gelben Wahlschein,
- einen amtlichen

--

 Stimmzettel für die Oberbürgermeisterwahl,
- einen amtlichen

--

 Stimmzettel für die Wahl der Stadtvertretung,
- einen amtlichen

--

 Stimmzettel für die Wahl der Bezirksvertretung,
- einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

- 5.2 Die **gelben und roten Wahlbriefe** mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersenden, dass sie dort hinsichtlich der **Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** und hinsichtlich der **Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.
- 6.1 Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
- 6.2 Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch). Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriften-sammlung verboten. Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Ort, Datum <i>Würselen, den 07.04.2014</i>	Die Gemeindebehörde <i>[Signature]</i>
---	---

Till von Hoegen
als Wahlleiter

Bekanntmachung

**über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für
die Wahl zum 8. Europäischen Parlament
und
die Kommunalwahlen in der Gemeinde/Stadt WÜRSELEN
am 25. Mai 2014**

- 1. Das verbundene Wählerverzeichnis zur Wahl des Europäischen Parlaments und zu den Kommunalwahlen der Gemeinde für die Europa-Wahlbezirke/die Stimmbezirke der Kommunalwahlen wird in der Zeit vom 5. bis zum 9. Mai 2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten ¹⁾ in

Ort der Einsichtnahme ²⁾
STADT WÜRSELEN - RATHAUS - SITZUNGSSAAL A

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. ³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen Wahlschein für die Kommunalwahl hat.

- 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 9. Mai 2014 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde/beim Ober-/Bürgermeister

Dienststelle, Gebäude, Zimmer
STADT WÜRSELEN - DER BÜRGERMEISTER ^{Zi 133} Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 4. Mai 2014 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen sowie für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Stichwahl für die (Ober-)Bürgermeister- und/oder die Landratswahl, auf der kenntlich gemacht ist, für welche der Wahlen die Wahlberechtigung besteht. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

STADT WÜRSELEN - RATHAUS - SITZUNGSSAAL A

zur Einsichtnahme aus.

Wahlberechtigte, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits getrennte Wahlscheine und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

- 4.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl in dem Kreis/in der kreisfreien Stadt der STÄDTEREGION AACHEN durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises/der kreisfreien Stadt oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 4.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann an den Kommunalwahlen in seinem/ihrer Wahlbezirk durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Stimmbezirks des Wahlbezirks** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Auf Antrag erhalten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen
- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 4. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist bis zum 9. Mai 2014 versäumt haben,
 - b) wenn das Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
 - c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Für die **Kommunalwahlen** werden nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte noch bis zum 16. Tag vor der Wahl (9. Mai 2014) von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sich ihre Wahlberechtigung bis zu diesem Tag durch Eintragung in das Melderegister herausstellt.

Wahlscheine können mündlich oder schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a) bis c) genannten Gründen Wahlscheine erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die mindestens 16 Jahre alt sein muss.

6. Mit dem weißen Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten die Wahlberechtigten

- zu der Oberbürgermeister-, Rats- und Bezirksvertretungswahl ⁴⁾
- 1. den für alle drei Wahlen geltenden Wahlschein,
- 2. je einen Stimmzettel für die Oberbürgermeisterwahl

Farbe Stimmzettel
Farbe Stimmzettel

, die Ratswahl

Farbe Stimmzettel

 und die Bezirksvertretungswahl
- 3. den für alle Wahlen gemeinsamen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag,
- 4. einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten die Wahlberechtigten

- zu den Gemeinde- und Kreiswahlen (Bürgermeisterwahl, Ratswahl, Landratswahl, Kreistagswahl) ⁴⁾
- 1. den für alle vier Wahlen geltenden Wahlschein,
- 2. je einen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl

Farbe Stimmzettel
grün
Farbe Stimmzettel

, die Gemeinderatswahl

Farbe Stimmzettel
gelb
Farbe Stimmzettel

 die Landratswahl

Farbe Stimmzettel
blau

 und die Kreistagswahl

Farbe Stimmzettel
orange
- 3. den für alle Wahlen gemeinsamen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag,
- 4. einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass

der Wahlbrief für die **Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr**, und

der Wahlbrief für die **Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr**, eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den getrennten Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der gelbe Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von *

der Deutschen Post AG

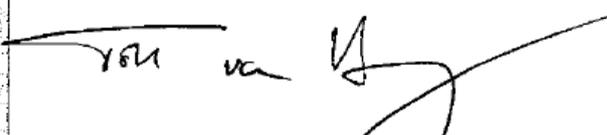
als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbrief angegebenen Stellen abgegeben werden.

Ort, Datum

Würselen, 07.04.2014

Die Gemeindebehörde



Till von Hoegen
als Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Zugelassene Wahlvorschläge für die Kommunalwahl in der Stadt Würselen am 25.05.2014

Nach §§ 19, 46 a des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 30, 31 Abs. 4, 75 b Abs. 7 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am folgende Wahlvorschläge für die Kommunalwahl in der Stadt Würselen zugelassen hat:

A. Wahlvorschläge für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Wahlvor-schl. Nr.	Name	Beruf	Geburtsjahr Geburtsort	Adresse	Partei / Wählergruppe
1	Nelles, Arno	Bürgermeister	1954 Linnich	Broicher Straße 274 52146 Würselen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Birmanns, Werner	Beigeordneter	1957 Würselen- Bardenberg	Neue Furth 27 52146 Würselen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Carduck, Hans	Kaufmann i.R.	1944 Würselen-Bardenberg	Dobacher Straße 26 52146 Würselen	Freie Demokratische Partei (FDP)
4	Parschmann, Hans-Bernd	Dipl.-Physiker	1949 Wiesbaden	Brunnenstr. 9 52146 Würselen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

B. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Wahlvor-schl. Nr.	Name	Beruf	Geburtsjahr Geburtsort	Adresse	Partei / Wählergruppe
-------------------	------	-------	------------------------	---------	-----------------------

Bewerber/innen im Wahlbezirk 10 Gastst. Reiterklause/GS An Wilhelmstein

1	Viehoff, Heinz	Rentner	1948 Würselen	Bergstraße 15 52146 Würselen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Knisch, Marc	Gebietsleiter Expansion	1971 Würselen	Auf dem Gewinn 14 52146 Würselen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Beckers, Hans Anton	Dipl. Ing. Maschinenbau	1959 Aachen	Grünwald 8 52146 Würselen	Unabhängige Wählergemeinschaft Würselen (UWG Würselen)
4	Dr. Hovestadt, Elisabeth	Chemikerin	1962 Herzogenrath	Fahrloch 3 52146 Würselen	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Simon, Ernst-Christoph	Dipl.-Betriebswirt / Rentner	1948 Gummersbach	Schützenstr. 1a 52146 Würselen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
6	Frey, Josef	Berufskraftfahrer	1955 Würselen/Bardenberg	Kohlscheider Straße 2 52146 Würselen	DIE LINKE (DIE LINKE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 20 Kindergarten Heidegarten

1	Dreßen, Ulf	Lehrer	1965 Würselen	Bardenberger Straße 102 52146 Würselen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Benatzky, Erich	Kfm Angestellter	1960 Würselen/Bardenberg	Landgraben 33 52146 Würselen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Küppers, Claudia	Dipl. Sozialarbeiterin	1969 Würselen, Bardenberg	Ather Straße 35 52146 Würselen	Unabhängige Wählergemeinschaft Würselen (UWG Würselen)
4	Schabon, Katrin	Einzelhandelskauffrau	1986 Würselen	Am Zehnthof 16 52146 Würselen	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Erdweg, Heinrich	Dipl.-Ing.	1940 Stolberg	Dobacher Str. 88 52146 Würselen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
6	Frey, Mandy Jeanette Natalie	Schüler	1991 Würselen/Bardenberg	Kohlscheider Straße 2 52146 Würselen	DIE LINKE (DIE LINKE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 30 Gaststätte Spritzenhaus

1	Meyer, Heinz	Rentner	1948 Übach-Palenberg	Pley 19 52146 Würselen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Havers, Martina	Betriebswirtin HWK	1987 Aachen	An Steinhäuser 18 52146 Würselen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Niederhäuser, Ralf Robert	Rentner	1946 Würselen, Bardenberg	An Kuckum 44 52146 Würselen	Unabhängige Wählergemeinschaft Würselen (UWG Würselen)
4	Dr. Kaehler, Christian	Geschäftsführer	1973 Göttingen	Nellessenstraße 61 52146 Würselen	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	von Morandell, Ingrid Ruth	Betriebswirtin	1956 Haan	Schützenstr. 1a 52146 Würselen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
6	Goldenhaus, Theodor Rolf	Rentner	1952 Würselen/Bardenberg	Kohlscheider Straße 1 52146 Würselen	DIE LINKE (DIE LINKE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 40 Kindergarten Sankt Balbina

1	Pütz, Karl-Heinz	Rentner	1949 Würselen	Waldstraße 21 52146 Würselen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Köhne, Sylvia T.	Dipl. Soz.-Pädagogin	1968 Würselen	Hildburghäuser Straße 14 52146 Würselen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Scherberich, Theo Hubert	Kaufmännischer Angestellter	1957 Würselen, Bardenberg	Gouleystraße 171 52146 Würselen	Unabhängige Wählergemeinschaft Würselen (UWG Würselen)
4	Schiffers, Gregor	Gebäudemanager	1968 Jülich	Broicher Str. 16 52146 Würselen	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Thoma, Annika	Gesundheits- und Krankenpflegerin	1989 Würselen	Schweilbacher Str. 26a 52146 Würselen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
6	Offergeld, Jean Michel	Verkäufer/ Einzelhandelskaufmann	1988 Würselen	Morsbacher Straße 32 52146 Würselen	DIE LINKE (DIE LINKE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 50 Kindergarten Arbeiterwohlfahrt

1	Voigt-Küppers, Eva-Maria	Landtagsabgeordnete	1958 Rhein-/Westfalen	Bardenberger Straße 102 52146 Würselen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Kuckelkorn, Günter	Rentner	1947 Würselen	Birkenstraße 34 52146 Würselen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Geusen, Helmut Josef	Pensionär	1943 Würselen, Bardenberg	Birkenstraße 61 52146 Würselen	Unabhängige Wählergemeinschaft Würselen (UWG Würselen)
4	Appunn, Frank	Student	1987 Würselen	Am Zehnthof 16 52146 Würselen	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Wendt, Ute	Angestellte	1982 Essen	Pfarrer-Thomé-Str. 9 52146 Würselen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
6	Frey, Adriana Nicole Rita	Schüler	1994 Würselen	Morsbacher Straße 32 52146 Würselen	DIE LINKE (DIE LINKE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 60 Jugendheim St. Pius

1	Kurmann, Jörg	Pflegedienstleiter	1981 Würselen	Broicher Straße 229a 52146 Würselen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Römer, Hildegard	Rentnerin	1947 Würselen- Bardenberg	Weißdomstraße 22 52146 Würselen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 60 Jugendheim St. Pius

3	Unterberger, Marianne	Hausfrau	1948 Aisdorf, Mariadorf	Ahornstraße 27 52146 Würselen	Unabhängige Wählergemeinschaft Würselen (UWG Würselen)
4	Dr. Pfeil, Werner	Rechtsanwalt	1986 Stolberg	Brunnenstr. 50 52146 Würselen	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Mimberg-Bürger, Marietheres	Dipl.-Pädagogin	1961 Bottrop	Talblick 17 52146 Würselen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
6	Yilmaz, Neomettin	Gastronom	1986 Nusaybin	Brunnenstraße 62 52146 Würselen	DIE LINKE (DIE LINKE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 70 Grundschule Scherberg I

1	Zimmer, Frank	Techn. Angestellter	1952 Göttingen	Starenweg 7 52146 Würselen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Möhlenbrock, Thammo	Hausmeisterservice	1965 Oldenburg i.O.	Gouleystraße 113 52146 Würselen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Scheeren, Peter	Rentner	1936 Würselen	Auf der Weide 27 52146 Würselen	Unabhängige Wählergemeinschaft Würselen (UWG Würselen)
4	Breuer, Heiner	Softwareentwickler	1963 Bonn	Südstr. 5 A 52146 Würselen	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Parschmann, Hans-Bernd	Dipl.-Physiker	1949 Wiesbaden	Brunnenstr. 9 52146 Würselen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
6	Yilmaz, Halil	Kellner	1991 Calw	Willibrordstraße 1 52146 Würselen	DIE LINKE (DIE LINKE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 80 Grundschule Scherberg II

1	Dumke, Andreas	Mathematisch- technischer Assistent	1965 Aachen	Paulinenstraße 41 52146 Würselen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Schmitz, Karl- Jürgen	Rechtsanwalt	1954 Würselen	Südstraße 46 52146 Würselen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Göbbels, Hans	Kaufmann	1941 Würselen, Bardenberg	Im Grötchen 27 52146 Würselen	Unabhängige Wählergemeinschaft Würselen (UWG Würselen)
4	Janas, Erwin	Mechaniker	1954 Würselen	Kaisersruher Str. 20 52146 Würselen	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Küpper, Ursula	Betriebswirtin	1963 Mausbach	Klosterstr. 155 52146 Würselen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
6	Schmidt, Tatiana Renate	Friseurmeisterin	1988 Aachen	Nadlerweg 1 52146 Würselen	DIE LINKE (DIE LINKE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 90 Ratssaal B Morlaixplatz 1

1	Thielen, Ferdi	Schulhausmeister	1954 Würselen	Klosterstraße 141 52146 Würselen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Wirtz, Manfred	Physiotherapeut	1954 Würselen-Bardenberg	Sebastianusstraße 27 52146 Würselen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Brab, Ann	Hausfrau	1957 Kowloon, Hongkong	Burgstraße 5a 52146 Würselen	Unabhängige Wählergemeinschaft Würselen (UWG Würselen)
4	Janas, Marc	Unternehmensberater	1981 Würselen	Kaisersruher Str. 20 52146 Würselen	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Parschmann, Erni	Lehrerin	1952 Erkelenz	Brunnenstr. 9 52146 Würselen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
6	Tecimer, Égemen	Fachmann für Systemgastronomie	1985 Kamp- Lintfort	Kaiserstraße 56 52146 Würselen	DIE LINKE (DIE LINKE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 100 Kindergarten Waldorf

1	Jahwer, Demet	Sozialpädagogin	1979 Würselen	Haaler Straße 10 52146 Würselen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Reiß, Markus	Verwaltungsleiter/ Betriebswirt	1975 Jülich	Kreuzstraße 1 52146 Würselen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Liedtke, Maria	Renterin	1931 Würselen	Von-Goerschen-Straße 19 52146 Würselen	Unabhängige Wählergemeinschaft Würselen (UWG Würselen)
4	Schabon, Rudolf	Bürokaufmann	1955 Gleiwitz	Elchenrather Str. 52 52146 Würselen	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Eicke, Felix	Freiwilliges Soziales Jahr	1993 Aachen	Nordstr. 107 52146 Würselen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
6	Tecimer, Naciye	Hausfrau	1982 Beskardes	Kaiserstraße 56 52146 Würselen	DIE LINKE (DIE LINKE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 110 Grundschule Friedrichstraße I

1	Hahn, Winfried	Einzelhandelskaufmann	1953 Alsdorf	Nordstraße 15 52146 Würselen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Lohmann, Josefine	Bankkauffrau	1958 Würselen	Bissener Straße 52 52146 Würselen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Horbach, Erich	Pensionär	1930 Aachen	Kaiserstraße 59-65 52146 Würselen	Unabhängige Wählergemeinschaft Würselen (UWG Würselen)
4	Jansen, Franz	Rentner	1939 Aachen	Bahnhofstr. 113 52146 Würselen	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Sommer, Regina	Angestellte / Rentnerin	1943 Preußnitz	Lindenstr. 13 52146 Würselen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
6	Türkyilmaz, Cadgas	Student (BA- Gesellschaftswissenschaften)	1983 Würselen	Nadlerweg 1 52146 Würselen	DIE LINKE (DIE LINKE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 120 Grundschule Friedrichstraße II

1	Sieben, Anne	Verw. Angestellte	1949 Baesweiler	Drischer Straße 62 52146 Würselen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
---	--------------	-------------------	--------------------	--------------------------------------	---

Bewerber/innen im Wahlbezirk 120 Grundschule Friedrichstraße II

2	Drabent, Hans- Peter	Postbeamter a.D.	1948 Köthen	Krottstraße 44 52146 Würselen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Sturm, Ute Magdalene Gertruda	Kaufmännische Angestellte	1966 Grevenbroich	Auf dem Tropfenbruch 14 52146 Würselen	Unabhängige Wählergemeinschaft Würselen (UWG Würselen)
4	Carduck, Hans	Kaufmann i.R.	1944 Bardenberg	Dobacher Str. 26 52146 Würselen	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Jochmann, Michael-Wilhelm	Dipl.-Ing. E-Technik	1963 Münster	Kurt-Tucholsky-Str. 10 52146 Würselen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
6	Frey, Hans- Werner	Rentner	1953 Würselen	Schweilbacher Straße 119 52146 Würselen	DIE LINKE (DIE LINKE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 130 Gaststätte Schürmann

1	Harst, Doris	Kauffrau	1949 Würselen	Dommerwinkel 107 52146 Würselen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Nehr, Dirk	Betriebsingenieur	1968 Iserlohn	Geschwister- Scholl- Straße 18 52146 Würselen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Quadflieg, Walter Philipp	Pensionär	1937 Würselen	Haaler Straße 94 52146 Würselen	Unabhängige Wählergemeinschaft Würselen (UWG Würselen)
4	Carduck, Markus	Kaufmann	1968 Würselen	Dobacher Str. 30 52146 Würselen	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Wetzstein, Wolfgang	Med.-techn.-Assistent	1975 Dresden	Haaler Str. 4 52146 Würselen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
6	von der Dick, Karl Ernst	Rentner	1943 Aachen	Drischfeld 33 52146 Würselen	DIE LINKE (DIE LINKE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 140 Kindergarten Gerhart-Hauptmann-Straße

1	Küppers, Christoph	Student	1983 Würselen	Eichendorffstraße 27a 52146 Würselen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Tirtey, Balthasar	Polizeibeamter	1963 Jülich	Oppener Straße 20 52146 Würselen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Honrath, Frieda Meta	Architektin	1961 Ammersum, Filsun	Ankerstraße 49 52146 Würselen	Unabhängige Wählergemeinschaft Würselen (UWG Würselen)
4	Mommertz, Petra	Einzelhandelskauffrau	1966 Köln	Haaler Str. 124 52146 Würselen	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Dr. Knauf, Renate	Dipl.Kauffrau	1979 Würselen	Flussweg 15 52146 Würselen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
6	Heidenthal, Waltraud Gertrud	Hausfrau	1955 Eschweiler	Mauerfeldchen 98 52146 Würselen	DIE LINKE (DIE LINKE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 150 Veranstaltungsraum Eigelshoven

1	Kern, Klaus	Techn. Zeichner	1986 Würselen	Am Haushof 24 52146 Würselen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Steffes, Axel	Dipl. Flugzeugbauingenieur	1960 Ollmuth	Feldstraße 103 52146 Würselen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Sauer, Wolfgang	Produktionsleiter	1967 Aachen	Haaler Straße 92 52146 Würselen	Unabhängige Wählergemeinschaft Würselen (UWG Würselen)
4	Lube, Frank	Diplom Ingenieur	1968 Mönchengladbach	Wilhelmstr. 5 52146 Würselen	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Erdweg, Anka	Kunsthändlerin/Hausfrau	1939 Würselen	Dobacher Str. 88 52146 Würselen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
6	Frey, Sharon Chantale	Mitarbeiterin in der Systemgastronomie	1990 Aachen	Kohlscheider Straße 2 52146 Würselen	DIE LINKE (DIE LINKE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 160 Grundschule Schulstraße

1	Hahnraath, Yvonne	Fallmanagerin	1974 Würselen	Hauptstraße 315 52146 Würselen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Bülles, Hans- Josef	Geschäftsführer	1959 Bardenberg/Würselen	Feldstraße 6 52146 Würselen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Sojka, Clemens Christoph	Bankkaufmann	1951 Meuselwitz	Helleter Feldchen 33 52146 Würselen	Unabhängige Wählergemeinschaft Würselen (UWG Würselen)
4	Herrmann, Franziska	Kaufmännische Angestellte	1983 Dresden	Lindener Str. 194 52146 Würselen	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Palm-Erdweg, Eva Katharina	KFZ-Mechanikerin	1971 Aachen	Mauerfeldchen 100 52146 Würselen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
6	Yilmaz, Emine	Servicekraft	1990 Calw	Willbrordstraße 1 52146 Würselen	DIE LINKE (DIE LINKE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 170 Kindergarten St. Lucia

1	Huppertz, Frank	Betriebschlosser	1964 Würselen	Feldstraße 99 52146 Würselen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Kern, Gottfried M.	Betriebswirt HWK	1970 Aachen	Paul- Klee- Straße 9 52146 Würselen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Benja, Michaela	Qualitätsmanagementbeauftragte	1972 Aachen	Eifelblick 3 52146 Würselen	Unabhängige Wählergemeinschaft Würselen (UWG Würselen)
4	Vonhoegen, Heiko	Wirtschaftsingenieur	1977 Würselen	Buschweide 11 52146 Würselen	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Knauf, Heinz-Josef	Rentner	1943 Bardenberg/Würselen	Flussweg 15 52146 Würselen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
6	Frey, Yvonne Jeanette	Rentnerin	1964 Aachen	Kohlscheider Straße 2 52146 Würselen	DIE LINKE (DIE LINKE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 180 Albert-Schweitzer-Schule/Dorfhaus Euchen

1	Kern, Wolfgang	Metallbauer	1972 Würselen	Schweilbacher Straße 80 52146 Würselen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Eck, Alexander	Finanzbeamter	1970 Würselen	Euchener Straße 47 52146 Würselen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Eßer, Dieter Matthias	Rentner	1948 Alsdorf	Holbeinstraße 4 52146 Würselen	Unabhängige Wählergemeinschaft Würselen (UWG Würselen)
4	Dr. Hirsch, Karl-Wilhelm	Physiker	1950 Villigst	Kolpingstr. 13 52146 Würselen	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Ruland, Bernd	Lehrer	1959 Zülpich	Glück-Auf-Str. 10 52146 Würselen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
6	Barancozyk, Klaus Wolfgang	Rentner	1947 Anrath jetzt Willich	Waldstraße 13 52146 Würselen	DIE LINKE (DIE LINKE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 190 Grundschule Linden-Neusen

1	Dr. Pasderski, Edgar	Rechtsanwalt	1962 Stolberg /Rheinl	Eschenstraße 10 52146 Würselen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Schmitz, Sven Karl	Bezirksleiter BSH im Verbund der VR Bank eG	1976 Ludwigshafen/ Oggersheim	Stegerstraße 6 52146 Würselen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Dubois, Hubertine Martina	Architektin	1963 Würselen, Bardenberg	Am Wisselsbach 8b 52146 Würselen	Unabhängige Wählergemeinschaft Würselen (UWG Würselen)
4	Hirsch, Helga	Finanzwirtin	1952 Würselen	Kolpingstr. 13 52146 Würselen	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Palm, Georg Johannes Alwin	Krankenpfleger	1971 Aachen	Mauerfeldchen 100 52146 Würselen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
6	Papenfuß, Dieter	Mechaniker	1981 Würselen	Morsbacher Straße 42 52146 Würselen	DIE LINKE (DIE LINKE)

C. Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

ResL. Nr.	Name	Beruf	Geburtsjahr Geburtsort	Adresse	Ersatzbewerber/in für	Wahl- bezirk	ResL. Nr.
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)							
1	Küppers, Christoph	Student	1983 Würselen	Eichendorffstraße 27a 52148 Würselen			
2	Voigt-Küppers, Eva-Maria	Landtagsabgeordnete	1958 Rheine/Westfalen	Bardenberger Straße 102 52148 Würselen			
3	Dr. Pasderski, Edgar	Rechtsanwalt	1962 Stolberg /Rheinl	Eschenstraße 10 52148 Würselen			
4	Harst, Doris	Kauffrau	1949 Würselen	Dommerwinkel 107 52148 Würselen			
5	Viehoff, Heinz	Rentner	1948 Würselen	Bergstraße 15 52148 Würselen			
6	Hahnraht, Yvonne	Fallmanagerin	1974 Würselen	Hauptstraße 315 52148 Würselen			
7	Dumke, Andreas	Mathematisch- technischer Assistent	1965 Aachen	Paulinenstraße 41 52148 Würselen			
8	Sieben, Anne	Verw. Angestellte	1949 Baesweiler	Drischer Straße 62 52148 Würselen			
9	Hahn, Winfried	Einzelhandelskaufmann	1953 Aldorf	Nordstraße 15 52148 Würselen			
10	Jahwer, Demet	Sozialpädagogin	1979 Würselen	Haaler Straße 10 52148 Würselen			
11	Meyer, Heinz	Rentner	1948 Übach- Palenberg	Pley 19 52148 Würselen			
12	Kern, Wolfgang	Metallbauer	1972 Würselen	Schweilbacher Straße 80 52148 Würselen			
13	Zimmer, Frank	Techn. Angestellter	1952 Göttingen	Starenweg 7 52148 Würselen	Dumke, Andreas	80	7
14	Huppertz, Frank	Betriebsschlosser	1964 Würselen	Feldstraße 99 52148 Würselen			
15	Kurmann, Jörg	Pflegedienstleiter	1981 Würselen	Broicher Straße 229a 52148 Würselen	Pütz, Karl- Heinz	40	17
16	Dreßen, Ulf	Lehrer	1965 Würselen	Bardenberger Straße 102 52148 Würselen			
17	Pütz, Karl- Heinz	Rentner	1949 Würselen	Waldstraße 21 52148 Würselen			
18	Kern, Klaus	Techn. Zeichner	1966 Würselen	Am Haushof 24 52148 Würselen			
19	Thielen, Ferdi	Schulhausmeister	1954 Würselen	Klosterstraße 141 52148 Würselen	Jahwer, Demet	100	10
20	Schreiber, Volker Thomas	Schlosser	1965 Würselen	Lotsief 8a 52148 Würselen	Viehoff, Heinz	10	5
21	Küppers, Verena	Erzieherin	1983 Würselen	Starenweg 5 52148 Würselen	Voigt- Küppers, Eva- Maria		
22	Zitzen, Maximilian Dominikus	Student	1992 Aachen	Neusener Straße 48 52148 Würselen	Dr. Pasderski, Edgar		
23	Mehmetaj, Kreshnike	Verw. Angestellte	1983 Istog	Mauerfeldchen 86a 52148 Würselen	Sieben, Anne	120	8
24	Helfer, Daniel Johannes	Lehrer	1979 Würselen	An Kuckum 8a 52148 Würselen	Dreßen, Ulf	20	16
25	Keiling, Evelyn	Verw. Angestellte	1953 Aachen	Broicher Straße 105e 52148 Würselen	Hahnraht, Yvonne		
26	Froesch, Helmut Josef	Rentner	1943 Würselen	In der Herg 22 52148 Würselen	Zimmer, Frank	70	13
27	Schewior, Daniel Edmund	Student	1987 Würselen	Kreuzstraße 71 52148 Würselen	Hahn, Winfried	110	9
28	Harst, Armin Wilfried	Compliance	1973 Würselen	Grevenverger Straße 19 52148 Würselen	Harst, Doris		
29	Delpy, Heinrich Wilhelm	Lehrer	1956 Aachen	An Steinhaus 24 52148 Würselen	Meyer, Heinz	30	11
30	Agadzi, Jeffrey Kofi	Altenpfleger	1980 Würselen	Kieferstraße 15 52148 Würselen	Kern, Wolfgang	180	12
31	Didovic, Ingeborg	Leitung Finanzwesen	1958 Aachen	Eichendorffstraße 27a 52148 Würselen			
32	Karl, Manuela	Altenpflegerin	1986 Würselen	Kieferstraße 15 52148 würselen	Huppertz, Frank		
33	Steffen, Marco	Auszubildender	1995 Aachen	Buchenstraße 9 52148 Würselen	Kurmann, Jörg	60	15
34	Matheé, Heinz Paul Lothar	Hausmeisterservice	1968 Aachen	Kapellenstraße 4 52148 Würselen	Kern, Klaus		
35	Konou, Kwashy Etse Alode	Dozent	1959 Togo	Guoleysstraße 73 52148 Würselen			
36	Blischke, Edgar	Arbeiter	1962 Aachen	Oppener Straße 32 52148 Würselen	Küppers, Christoph	140	1
37	Langohr, Maria Marita	Kaufm. Angestellte	1958 Würselen	Else- Wirtz Straße 6 52148 Würselen			
38	Abdi, Kamiran	Schneider	1966 Jenders Kafardali Tahtani	Kaisersstraße 54 52148 Würselen	Thielen, Ferdi	90	19

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

1	Schmitz, Karl- Jürgen	Rechtsanwalt	1954 Würselen	Südstraße 46 52146 Würselen	Wirtz, Manfred	90	3
2	Bülles, Hans- Josef	Geschäftsführer	1959 Bardenberg/Würselen	Feldstraße 6 52146 Würselen	Benend, Guido		8
3	Wirtz, Manfred	Physiotherapeut	1954 Würselen-Bardenberg	Sebastianusstraße 27 52146 Würselen	Schmitz, Karl- Jürgen	80	1
4	Kern, Gottfried M.	Betriebswirt HWK	1970 Aachen	Paul- Klee- Straße 9 52146 Würselen	Kern, Monique		25
5	Knisch, Marc	Gebietsleiter Expansion	1971 Würselen	Auf dem Gewinn 14 52146 Würselen	Ritzen, Bernhard		31
6	Nehr, Dirk	Betriebsingenieur	1968 Iserlohn	Geschwister- Scholl- Straße 18 52146 Würselen	Köhne, Sylvia T.	40	7
7	Köhne, Sylvia T.	Dipl. Soz.-Pädagogin	1968 Würselen	Hilbburghäuser Straße 14 52146 Würselen	Nehr, Dirk	130	6
8	Benend, Guido	Landwirt	1973 Würselen	Endstraße 46 52146 Würselen	Bülles, Hans- Josef		
9	Benatzky, Erich	Kfm Angestellter	1960 Würselen/Bardenberg	Landgraben 33 52146 Würselen	Strüver, Birgit Elisabeth		27
10	Kuckelkorn, Günter	Rentner	1947 Würselen	Birkenstraße 34 52146 Würselen	Möhlenbrock, Thammo	70	20
11	Tirtey, Balthasar	Polizeibeamter	1963 Jülich	Oppener Straße 20 52146 Würselen			
12	Steffes, Axel	Dipl. Flugzeugbauingenieur	1960 Ollmuth	Feldstraße 103 52146 Würselen	Nollé, Daniel		30
13	Havers, Martina	Betriebswirtin HWK	1967 Aachen	An Steinhaus 18 52146 Würselen	Spoo, Christian		29
14	Lohmann, Josefine	Bankkauffrau	1958 Würselen	Bissener Straße 52 52146 Würselen			
15	Drabent, Hans- Peter	Postbeamter a.D.	1948 Köthen	Krottstraße 44 52146 Würselen	Reiß, Markus	100	17
16	Eck, Alexander	Finanzbeamter	1970 Würselen	Euchener Straße 47 52146 Würselen	Dahmen, Wilfried		28
17	Reiß, Markus	Verwaltungsleiter/ Betriebs- wirt	1975 Jülich	Kreuzstraße 1 52146 Würselen	Drabent, Hans- Peter	120	15
18	Römer, Hildegard	Rentnerin	1947 Würselen- Bardenberg	Weißdomstraße 22 52146 Würselen	Römer, Bernd		26
19	Schmitz, Sven Karl	Bezirksleiter BSH im Ver- bund der VR Bank eG	1978 Ludwigshafen/ Oggersheim	Stegerstraße 6 52146 Würselen	Kroppenberg, Maritta		21
20	Möhlenbrock, Thammo	Hausmeisterservice	1965 Oldenburg i.O.	Gouleystraße 113 52146 Würselen	Kuckelkorn, Günter	50	10
21	Kroppenberg, Maritta	Kundenberaterin	1972 Aachen	Nassauer Straße 38 52146 Würselen	Schmitz, Sven Karl	190	19
22	Günter, Michael	Hausmeister	1979 Würselen	Oststraße 15 52146 Würselen			
23	Gerling, Heinz Harald	Rentner	1945 Würselen- Bardenberg	Oppener Straße 18 52146 Würselen			
24	Lingens, Martin Horst	Bankkaufmann	1966 Aachen	Am Zehnthof 12 52146 Würselen			
25	Kern, Monique	Tanzpädagogin	1974 Aachen	Paul- Klee- Staße 9 52146 Würselen	Kern, Gottfried M.	170	4
26	Römer, Bernd	Inbetriebnahmeingenieur, Großmotoren	1972 Würselen- Bardenberg	Schweilbacher Straße 15 52146 Würselen	Römer, Hildegard	60	18
27	Strüver, Birgit Elisabeth	stell. Filialeiterin	1970 Würselen	Ather Straße 61 52146 Würselen	Benatzky, Erich	20	9
28	Dahmen, Wilfried	Landwirt	1964 Würselen- Bardenberg	Carlshof 1 52146 Würselen	Eck, Alexander	180	16
29	Spoo, Christian	Softwareentwickler	1988 Würselen	Heidestraße 38 52146 Würselen	Havers, Martina	30	13
30	Nollé, Daniel	Landwirt	1991 Würselen	Dommerwinkel 95 52146 Würselen	Steffes, Axel	150	12
31	Ritzen, Bernhard	Elektromeister	1969 Würselen- Bardenberg	Zechenstraße 9 52146 Würselen	Knisch, Marc	10	5
32	Krauthausen, Margare- the Maria	Sekretärin	1951 Jülich	Am Haushof 36a 52146 Würselen	Tirtey, Balthasar	140	11

Unabhängige Wählergemeinschaft Würselen (UWG Würselen)

1	Scherberich, Theo Hubert	Kaufmännischer Angestell- ter	1957 Würselen, Bardenberg	Gouleystraße 171 52146 Würselen			
2	Niederhäuser, Ralf Robert	Rentner	1946 Würselen, Bardenberg	An Kuckum 44 52146 Würselen			
3	Sojka, Clemens Chri- stoph	Bankkaufmann	1951 Meuselwitz	Helleter Feldchen 33 52146 Würselen			
4	Küppers, Claudia	Dipl. Sozialarbeiterin	1969 Würselen, Bardenberg	Ather Straße 35 52146 Würselen			
5	Dubois, Hubertine Mar- tina	Architektin	1963 Würselen, Bardenberg	Am Wisselsbach 8b 52146 Würselen			

Unabhängige Wählergemeinschaft Würselen (UWG Würselen)

6	Beckers, Hans Anton	Dipl. Ing. Maschinenbau	1959 Aachen	Grünwald 8 52146 Würselen			
7	Göbbels, Hans	Kaufmann	1941 Würselen, Bardenberg	Im Grötchen 27 52146 Würselen			
8	Eßer, Dieter Matthias	Rentner	1948 Aldorf	Holbeinstraße 4 52146 Würselen	Niederhäuser, Ralf Robert		2
9	Benja, Michaela	Qualitätsmanagementbeauftragte	1972 Aachen	Eifelblick 3 52146 Würselen	Sojka, Clemens Christoph		3
10	Maaßen, Jan	Fachinformatiker	1981 Würselen	Morsbacher Straße 43 52146 Würselen	Göbbels, Hans		7
11	Honrath, Frieda Meta	Architektin	1961 Ammersum, Filsum	Ankerstraße 49 52146 Würselen			
12	Geusen, Helmut Josef	Pensionär	1943 Würselen, Bardenberg	Birkenstraße 61 52146 Würselen			
13	Unterberger, Marianne	Hausfrau	1948 Aldorf, Mariadorf	Ahornstraße 27 52146 Würselen			
14	Horbach, Erich	Pensionär	1930 Aachen	Kaiserstraße 59-65 52146 Würselen			
15	Liedtke, Maria	Renterin	1931 Würselen	Von-Goerschen-Straße 19 52146 Würselen			
16	Quadflieg, Walter Philipp	Pensionär	1937 Würselen	Haaler Straße 94 52146 Würselen			
17	Sturm, Ute Magdalene Gertruda	Kaufmännische Angestellte	1968 Grevenbroich	Auf dem Tropfenbruch 14 52146 Würselen			
18	Sowa, Andreas Paul	Pensionär	1957 Stolberg/Rhld.	Bardenberger Gäßchen 1 52146 Würselen			
19	Sauer, Wolfgang	Produktionsleiter	1967 Aachen	Haaler Straße 92 52146 Würselen			
20	Scheeren, Peter	Rentner	1936 Würselen	Auf der Weide 27 52146 Würselen			
21	Brab, Ann	Hausfrau	1957 Kowloon, Hongkong	Burgstraße 5a 52146 Würselen			

Freie Demokratische Partei (FDP)

1	Carduck, Hans	Kaufmann i.R.	1944 Bardenberg	Dobacher Str. 26 52146 Würselen			
2	Janas, Erwin	Mechaniker	1954 Würselen	Kaisersruher Str. 20 52146 Würselen			
3	Carduck, Markus	Kaufmann	1968 Würselen	Dobacher Str. 30 52146 Würselen			
4	Schabon, Rudolf	Bürokaufmann	1955 Gleiwitz	Elohenrather Str. 52 52146 Würselen			
5	Jansen, Franz	Rentner	1939 Aachen	Bahnhofstr. 113 52146 Würselen			
6	Vonhoegen, Heiko	Wirtschaftsingenieur	1977 Würselen	Buschweide 11 52146 Würselen			
7	Dr. Kaehler, Christian	Geschäftsführer	1973 Göttingen	Nellessenstraße 61 52146 Würselen			
8	Schabon, Katrin	Einzelhandelskauffrau	1986 Würselen	Am Zehnhof 16 52146 Würselen			
9	Dr. Pfeil, Werner	Rechtsanwalt	1966 Stolberg	Brunnenstr. 50 52146 Würselen			
10	Janas, Marc	Unternehmensberater	1981 Würselen	Kaisersruher Str. 20 52146 Würselen			
11	Herrmann, Franziska	Kaufmännische Angestellte	1983 Dresden	Lindener Str. 194 52146 Würselen			

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Dr. Knauf, Renate	Dipl.Kauffrau	1979 Würselen	Flussweg 15 52146 Würselen			
2	Parschmann, Hans-Bernd	Dipl.-Physiker	1949 Wiesbaden	Brunnenstr. 9 52146 Würselen			
3	Jochmann, Michael-Wilhelm	Dipl.-Ing. E-Technik	1963 Münster	Kurt-Tucholsky-Str. 10 52146 Würselen			
4	Simon, Ernst-Christoph	Dipl.-Betriebswirt / Rentner	1948 Gummersbach	Schützenstr. 1a 52146 Würselen			
5	Küpper, Ursula	Betriebswirtin	1963 Mausbach	Klosterstr. 155 52146 Würselen			
6	Wetzstein, Wolfgang	Med.-techn.-Assistent	1975 Dresden	Haaler Str. 4 52146 Würselen			
7	von Morandell, Ingrid Ruth	Betriebswirtin	1956 Haan	Schützenstr. 1a 52146 Würselen			
8	Eicke, Felix	Freiwilliges Soziales Jahr	1993 Aachen	Nordstr. 107 52146 Würselen			
9	Erdweg, Anka	Kunsthändlerin/Hausfrau	1939 Würselen	Dobacher Str. 88 52146 Würselen			
10	Erdweg, Heinrich	Dipl.-Ing.	1940 Stolberg	Dobacher Str. 88 52146 Würselen			
11	Wendt, Ute	Angestellte	1962 Essen	Pfarrer-Thomé-Str. 9 52146 Würselen			

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

12	Ruland, Bernd	Lehrer	1959 Zülpich	Glück-Auf-Str. 10 52146 Würselen			
13	Mimberg-Bürger, Marietheres	Dipl.-Pädagogin	1981 Bottrop	Talblick 17 52146 Würselen			
14	Farschmann, Erni	Lehrerin	1952 Erkelenz	Brunnenstr. 9 52146 Würselen			

DIE LINKE (DIE LINKE)

1	Frey, Yvonne Jeanette	Rentnerin	1964 Aachen	Kohlscheider Straße 2 52146 Würselen			
2	Frey, Mandy Jeanette Natalie	Schüler	1991 Würselen/Bardenberg	Kohlscheider Straße 2 52146 Würselen			
3	Heidenthal, Waltraud Gertrud	Hausfrau	1955 Eschweiler	Mauerfeldchen 98 52146 Würselen			
4	Türkyilmaz, Cadgas	Student (BA- Gesellschaftswissenschaften)	1983 Würselen	Nadlerweg 1 52146 Würselen			
5	Baranczyk, Klaus Wolfgang	Rentner	1947 Anrath jetzt Willich	Waldstraße 13 52146 Würselen			
6	Tecimer, Egemen	Fachmann für Systemgastronomie	1985 Kamp- Lintfort	Kaiserstraße 56 52146 Würselen			
7	von der Dick, Karl Ernst	Rentner	1943 Aachen	Drischfeld 33 52146 Würselen			
8	Frey, Adriana Nicole Rita	Schüler	1994 Würselen	Morsbacher Straße 32 52146 Würselen			

Würselen, den 16. April 2014

Stadt Würselen
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Till von Hoegen
als Wahlleiter

* * *

Wahlbekanntmachung

Am 25. Mai 2014 findet in der Stadt Würselen die Wahl der Migrantenvvertreter im Integrationsrat der Stadt Würselen statt.

1. Die Wahlen dauern von 08:00- 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Würselen ist in 19 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 04. Mai. 2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk (Stimmbezirk) und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadt Würselen- Rathaus- Sitzungssaal A- zur Einsichtnahme aus.

Der Auszählvorstand/Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Wahlergebnisses/ Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in Zimmer 153 - Rathaus Morlaixplatz 1 zusammen.

Um das Wahlgeheimnis bei der Integrationsratswahl zu gewähren, werden die Stimmzettel aller 19 Wahlbezirke nach Beendigung der Integrationsratswahl um 18:00 Uhr zentral im Rathaus der Stadt Würselen Zimmer 153 ausgezählt.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier sind zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlberechtigung, auf der gekennzeichnet ist, für welche der Wahlen der Empfänger wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

3.1 Für die Integrationsratswahl werden graue Stimmzettel verwendet.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er unter dem Wahlvorschlag (für die Integrationsratswahl liegt nur ein Vorschlag vor) in einen der beiden Kreise ein Kreuz anbringt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob er dem Vorschlag zustimmt („Ja“- Kreis auf der linken Seite) oder ob er den Wahlvorschlag ablehnt („Nein“- Kreis auf der rechten Seite).

3.2 Die Stimmzettel müssen von den Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse durch den zentralen Auszählwahlvorstand im Rathaus der Stadt Würselen- Zimmer 153 sind öffentlich.
Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören möglich ist.

5. Die Briefwahl ist bei der Integrationsratswahl möglich.

Für die Integrationsratswahl wird ein Wahlschein ausgestellt, der im jeweiligen Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist.
Der Wahlschein für die Integrationsratswahl ist von grau.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Integrationsratswahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks
oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen grauen Wahlschein
- einen amtlichen grauen Stimmzettel des Wahlkreises für die Integrationsratswahl
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Integrationsratswahl
- einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.1 Die orangen Wahlbriefe mit dem dazugehörigen Stimmzettel und dem richtig verschlossenen Stimmzettelumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein sind so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.
Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt, ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 unzulässig.

Würselen, den 10.04.2014

Stadt Würselen
Der Bürgermeister
In Vertretung

Till von Hoegen
als Wahlleiter

* * *

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Migrantenvvertreter im Integrationsrat der Stadt Würselen

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl der Migrantenvvertreter im Integrationsrat der Stadt Würselen wird während der Zeit vom **05. bis zum 09. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Würselen - Sitzungssaal A zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 09. Mai 2014 bis 12:00 Uhr bei der Stadt Würselen/ Der Bürgermeister – Sitzungssaal A Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 04. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung für die Integrationsratswahl.

Die Benachrichtigungen erhalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Integrationsratswahl.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadt Würselen- Rathaus- Sitzungssaal A zur Einsichtnahme aus.

Wahlberechtigte, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Die Briefwahl ist bei der Integrationsratswahl möglich.

Für die Integrationsratswahl wird ein Wahlschein ausgestellt, der im jeweiligen Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist.

Der Wahlschein für die Integrationsratswahl ist grau.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Integrationsratswahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks

oder

- durch Briefwahl teilnehmen.

-

5. Auf Antrag erhalten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte
- nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 04. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist bis zum 09. Mai 2014 versäumt haben
 - b) wenn das Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
 - c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

5.1 Die Wahlberechtigung richtet sich grds. nach § 27 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein Westfalen (GO NRW).

5.2 Für die Integrationsratswahl können nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte noch bis zum 16. Tag vor der Wahl (09. Mai.2014) in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, wenn die Voraussetzungen des § 27 Abs. 3 GO NRW vorliegen und sich ihre Wahlberechtigung bis zu diesem Tage durch Eintragung in das Melderegister herausstellt.

5.3 Wahlscheine können mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E- Mail gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

5.4 Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.
Diese Möglichkeit besteht grundsätzlich bis zum 23. Mai 2014, 18:00 Uhr.
Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, besteht die Möglichkeit Wahlscheine noch bis zum Wahltag 15:00 Uhr zu beantragen. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.
- nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, aber aus den oben unter Punkt 5. a)- c) genannten Gründen Wahlscheine erhalten können.
Diese Möglichkeit besteht bis zum Wahltag 15:00 Uhr.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die mindestens 16 Jahre alt sein muss.

6. Mit dem grauen Wahlschein für die Integrationsratswahl erhalten Wahlberechtigte

- den amtlichen Stimmzettel
- den weißen Stimmzettelumschlag und
- den orangen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass

der Wahlbrief für die Integrationsratswahl dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der orange Wahlbrief für die Integrationsratswahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

Würselen, den 9. April 2014

Stadt Würselen
Der Bürgermeister
In Vertretung

Till von Hoegen
als Wahlleiter

* * *

**Öffentliche Bekanntmachung
Wahlvorschläge für die Integrationsratswahl am 25.05.2014**

Nach der Wahlordnung zur Durchführung der Integrationsratswahl gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am folgende Wahlvorschläge für die Integrationsratswahl in der Stadt Würselen zugelassen hat:

lfd. Nr.	Name	Beruf	Geburtsjahr Geburtsort	Adresse	Staatsangehörigkeit
----------	------	-------	---------------------------	---------	---------------------

Liste International

1	Jawher, Demet	Sozialpädagogin	1979 Würselen	Haaler Straße 10 52146 Würselen	deutsch
2	Gözler, Üstün	Rentner	1939 Kemaliye	Kaisersruher Straße 32 52146 Würselen	türkisch
3	Türkyilmaz, Cad-gas	Student	1983 Würselen	Nadlerweg 1 52146 Würselen	deutsch
4	Ragauskienė, Roma	Hausfrau	1978 Kaunas	Krefelder Straße 2a 52146 Würselen	litauisch
5	Baldauf, Martin Karl- Heinz	kfm Angestellter	1954 Saarbrücken	Aachener Straße 57 52146 Würselen	deutsch
6	Ramacher, Sevgi	Hausfrau	1962 Sungurlu	Schweilbacher Straße 101 52146 Würselen	türkisch
7	Öztürk, Necati	Rentner	1949 Ulus	Marienstraße 18 52146 Würselen	türkisch
8	Schmidt, Tatjana	Friseurmeisterin	1988 Aachen	Nadlerweg 1 52146 Würselen	deutsch
9	Kösemeke, Müjgan Fitnat	Hausfrau	1972 Heidelberg	Marienstraße 8 52146 Würselen	türkisch
10	Kunigiskis, Seymour John	Arbeiter	1988 Aachen	Jülicher Straße 1 52146 Würselen	deutsch
11	Lein, Gerhard Hel- mut	Rentner	1950 Greiz	Barbarastraße 10 52146 Würselen	deutsch
12	Abdi, Kamiran	Schneider	1966 Jenders Kafardali Tahtani	Kaiserstraße 54 52146 Würselen	deutsch / syrisch

Würselen, den 16. April 2014

Stadt Würselen
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Till von Hoegen
als Wahlleiter

* * *

Vorschläge für die Wahl des Jugendhilfeausschusses der Stadt Würselen

Im Zusammenhang mit der am 25.05.2014 stattfindenden Wahl zum Rat der Stadt Würselen ist der Jugendhilfeausschuss – diesmal für die Zeit von sechs Jahren - neu zu bilden. Gem. § 71 Abs. 1 Nr. 2 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe vom 26.06.1990 (BGBl. I S. 3134), in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert am 29.08.2013 (BGBl. I S. 3464) und des § 4 Abs. 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG-KJHG – vom 12.12.1990 (GV. NW S. 664/SGV NW 216), zuletzt geändert am 14.02.2012 (GV. NW S. 97) sowie § 4 Abs. 1 und 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Würselen vom

11.09.2009 in der jeweils zurzeit geltenden Fassung haben dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder anzugehören.

Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziffer 1 KJHG (Mitglieder der Vertretungskörperschaft oder von ihr gewählter Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind) beträgt 9 und die Zahl der Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziffer 2 KJHG, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern vorgeschlagen werden, beträgt 6.

Vorschläge für die Wahl in den Jugendhilfeausschuss können bis zum

19. Mai 2014

bei dem Bürgermeister – Fachbereich 2 -, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen eingereicht werden.

Die einzelnen Vorschläge müssen Name, Vorname, Anschrift, Beruf und Geburtsdatum enthalten. Die vorgeschlagenen Personen, die zum stimmberechtigten Mitglied gewählt werden sollen, müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und zum Rat der Stadt wählbar sein, d.h. unter anderem, ihren Wohnsitz in Würselen haben. Da für jedes Mitglied des Jugendhilfeausschusses auch ein Vertreter zu wählen ist, müssen die Vorschläge mindestens zwei Namen enthalten (Mitglied und Stellvertreter/-in. Auf eine angemessene Beteiligung von Frauen ist zu achten. Gemeinsame Vorschläge von freien Trägern sind möglich.

Würselen, den 14. April 2014
 Stadt Würselen
 Der Bürgermeister
 In Vertretung:

Till von Hoegen
 Techn. Beigeordneter

* * *

Ordnungsbehördliche Verordnung vom 11.04.2014 über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Weinfestes am 03.08.2014, des Oktoberfestes am 05.10.2014 und des 1. Advent am 30.11.2014

Aufgrund des § 6 Absätze 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16. Nov. 2006 (GV NRW 2006 S. 516) in der zur Zeit geltenden Fassung und den §§ 25 ff des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (SGV NRW S. 2060) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird von der Stadt Würselen als örtliche Ordnungsbehörde auf Beschluss des Rates der Stadt vom 08.04.2014 für das Gebiet der Stadt Würselen (in den Grenzen bis 31.12.1971 und im Gewerbegebiet Aachener Kreuz) folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Aus Anlass des Weinfestes am 03.08.2014, des Oktoberfestes am 05.10.2014 und des 1. Advent am 30.11.2014 dürfen Verkaufsstellen im Stadtgebiet Würselen (in den Grenzen bis 31.12.1971 und im Gewerbegebiet Aachener Kreuz) in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei sind die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 11. April 2014

Arno Nelles
Bürgermeister

* * *

**Haushaltssatzung der Stadt Würselen
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), geändert durch Gesetz vom 04. Juni 2011, hat der Rat der Stadt mit Beschluss vom 19. November 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan 2014 mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	83.609.180 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	84.421.180 €

im Finanzplan 2014 mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.874.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.549.900 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.303.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	17.681.900 €

§ 2

Die Festsetzung der Aufnahme von Krediten für Investitionen wird für das Haushaltsjahr 2014 auf festgesetzt.	12.008.400 €
---	--------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird für das **Haushaltsjahr 2014** auf festgesetzt. 6.353.000 €

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für das **Haushaltsjahr 2014** auf festgesetzt. 0 €

Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für das **Haushaltsjahr 2014** auf festgesetzt. 0 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das **Haushaltsjahr 2014** auf festgesetzt. 78.000.000 €

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das **Haushaltsjahr 2014** wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 437 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 575 v.H.
- 2. Gewerbesteuer auf 495 v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe erstmals im Haushaltsjahr 2016 und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreicht. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird im Haushaltsjahr 2021 erreicht.

§ 8

Die im Stellenplan im Teil A (Beamtenstellen) angebrachten ku-Vermerke (künftig umzuwandeln) gelten mit der Maßgabe, dass bei Freiwerden jeder zweiten Stelle der betroffenen Besoldungsgruppe diese Stellen in Stellen der nächstniedrigeren Besoldungsgruppe umgewandelt werden.

§ 9 Abs. 2 der Stellenobergrenzenverordnung gilt entsprechend.

Die im Stellenplan im Teil B (Beschäftigte) angebrachten kw-Vermerke (künftig wegfallend) haben die Rechtsfolge, dass nach Freiwerden dieser Stellen eine Neubesetzung nicht mehr erfolgt.

Gemäß § 3 Landesbesoldungsgesetz können Beamte mit 3-monatiger Rückwirkung in eine höhere Planstelle eingewiesen werden.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Genehmigung der am 19.11.2013 vom Rat der Stadt beschlossene Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 im Haushaltsjahr 2014 gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz erfolgte durch die Bezirksregierung Köln als Obere Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 09.04.2014. Auf Grund

dessen kann die Haushaltssatzung 2014 gemäß Verfügung des Städteregionsrates Aachen als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde vom 15.04.2014 nunmehr bekanntgemacht werden.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 80 Abs. 6 GO NW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses nach § 96 Abs. 2 GO NW zur Einsichtnahme im Rathaus Würselen, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Zimmer 119 während der nachgenannten Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, 17. April 2014
Stadt Würselen
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Till von Hoegen
Technischer Beigeordneter

* * *

Öffentliche Auslegung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 I der Stadt Würselen im Bereich Gewerbegebiet „Am Weiweg“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Straßenbau, Umwelt und Verkehr der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 27.03.2014 beschlossen, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 I im Bereich Gewerbegebiet „Am Weiweg“ einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht und der Textlichen Festsetzungen öffentlich auszulegen.

Gemäß § 3 (2) BauGB werden Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wie folgt ortsüblich bekannt gemacht:

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes einschließlich der textlichen Festsetzungen und Begründung mit dem Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 12.05.2014 bis 12.06.2014 einschließlich im Fachbereich 3 der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 256, und zwar

montags bis freitags	von 8:00 Uhr - 12.00 Uhr,
donnerstags auch	von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur o.a. Bebauungsplanänderung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Zusätzlich kann der Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich Textlicher Festsetzungen und Begründung im Internet unter www.wuerselen.de → **Bauen, Wohnen und Umwelt** → **Beteiligung Bauleitplanung** → **6. Änderung Bebauungsplan Nr. 105 I** eingesehen werden.

Es stehen folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Verfügung:

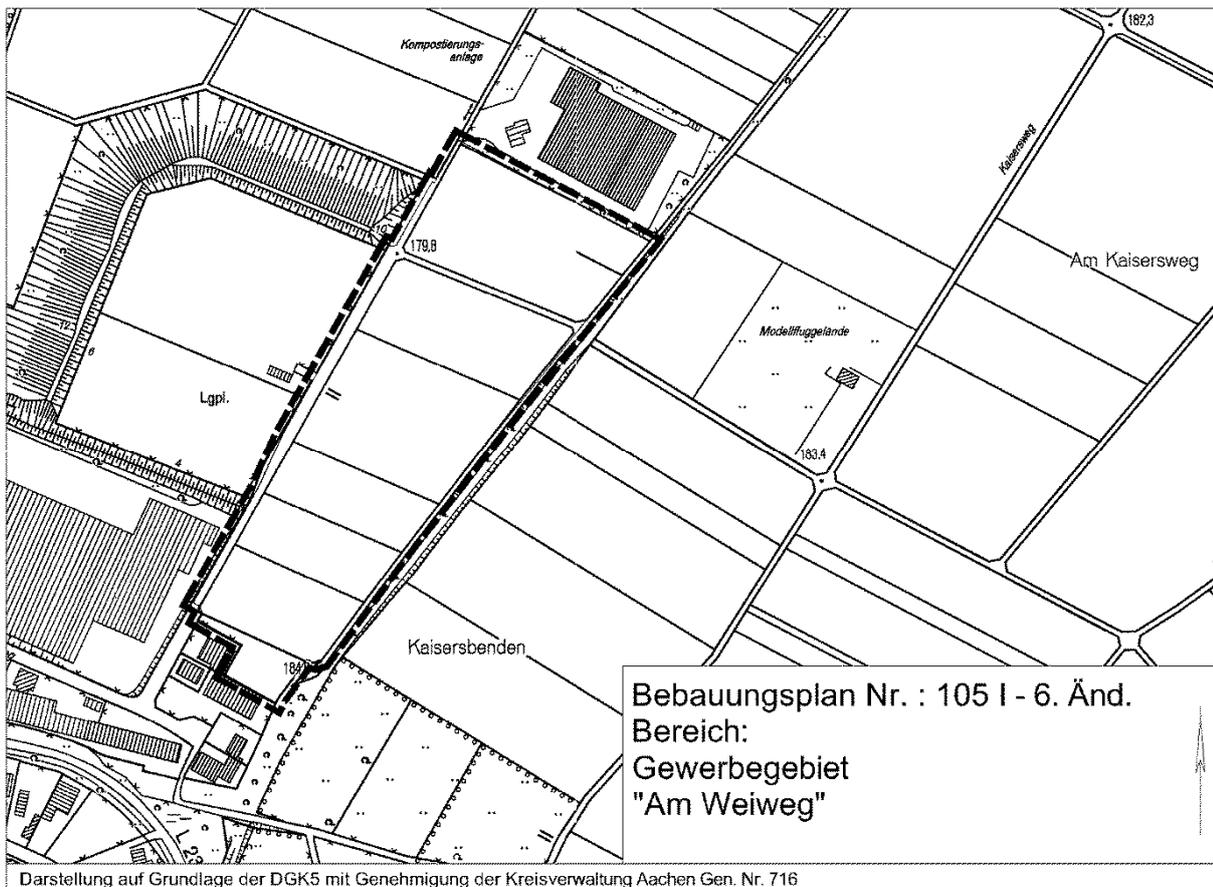
3 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug, u. a. betreffend die Wasserwirtschaft einschl. der Entwässerung, den Bergbau, das Erlaubnisfeld auf Kohlenwasserstoffe, den Landschaftsschutz (Gestaltung der Grünflächen),

1 Fachgutachten zur Geländesituation und 2 Aktenvermerke zur Entwässerung sowie zum ökologischen Ausgleich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Würselen, den 8. April 2014

Arno Nelles
Bürgermeister



NICHTAMTLICHER TEIL

Altersjubilare in der Stadt Würselen Im Monat Mai 2014 vollenden:

das 80. Lebensjahr:

Franz Gandelheid, Neusener Straße 42, am 7.5.,
Gottfried Willems, Feldstraße 73, am 9.5.,
Josef Knubben, Teutstraße 51, am 12.5.,
Johanna van Gemmeren, Jülicher Straße 88, am
21.5.,
Elisabeth Funken, Klosterstraße 120, am 26.5.,
Helene Bremen, Oppener Straße 123, am 29.5.,

das 81. Lebensjahr:

Berta Ernst, Ankerstraße 9, am 10.5.,
Maria Siegers, Hauptstraße 164, am 18.5.,
Anna Kleinermanns, Klosterstraße 30, am 19.5.,
Anna Kuck, Werscher Straße 8, am 29.5.,

das 82. Lebensjahr:

Heinz Haas, Klosterstraße 30, am 1.5.,
Erika Kern, Friedhofstraße 15, am 5.5.,
Elisabeth Dorr, Dobacher Straße 81, am 5.5.,
Margaretha Körlings, Uhlandstraße 4, am 16.5.,
Mathilde Stirnberg, Herderstraße 4, am 29.5.,

das 83. Lebensjahr:

Elisabeth Dohlen, Steinacker 1, am 11.5.,
Hugo Haas, Glück-Auf-Straße 18, am 11.5.,
Peter Kremer, Tittelsstraße 44, am 15.5.,
Johann Scheer, Broicher Straße 130, am 22.5.,
Adolf Ziefle, Oppener Straße 37, am 24.5.,
Leo Mandelartz, Klosterstraße 30, am 28.5.,

das 84. Lebensjahr:

Erich Horbach, Kaiserstraße 59, am 24.5.,

das 85. Lebensjahr:

Elfriede Franz, Mauerfeldchen 19, am 4.5.,
Agnes Keiter, Birkenstraße 21, am 15.5.,
Katharina Touet, Sebastianusstraße 23, am 17.5.,

das 86. Lebensjahr:

Agnes Bücken, Johannes-Rau-Straße 12, am
4.5.,

Katharina Wilden, Teutstraße 15, am 7.5.,
Josefine Philipp, Kreuzstraße 92, am 18.5.,
Johann Priesmann, Lindenstraße 13, am 21.5.,

das 87. Lebensjahr:

Ingeborg Steinbusch, Helleter Feldchen 51, am
20.5.,

das 88. Lebensjahr:

Helma Schmalen, Nordstraße 21, am 12.5.,
Maria Coglitore, Klosterstraße 30, am 14.5.,
Christian Pütz, Neuhauser Straße 46, am 15.5.,
Maria Vondenhoff, Anselm-Feuerbach-Straße 21,
am 29.5.,
Sibilla Dressler, Elchenrather Straße 15 A, am
31.5.,

das 89. Lebensjahr:

Diethelm Hunscheid, Lindenplatz 23, am 3.5.,

das 90. Lebensjahr:

Johanna Sommer, Kaiserstr. 59, am 12.5.,
Regina Linse, Haaler Straße 47, am 17.5.,

das 91. Lebensjahr:

Marianne Setzen, Klosterstraße 30, am 23.5.,

das 92. Lebensjahr:

Maria Koszucki, Auf dem Gewann 29, am 19.5.,
Maria Lemmen, Willibrordstraße 25, am 26.5.,
Elisabeth Schubert, Klosterstraße 30, am 30.5.,

das 94. Lebensjahr:

Erika Frings, Ringstraße 41, am 27.5.,

das 101. Lebensjahr:

Maria Schyns, Klosterstraße 30, am 5.5.,

Ehejubiläen in der Stadt Würselen Im Monat Mai 2014:

Eiserne Hochzeit
2. Mai
Johann und Rosa Dujardin
Südstraße 53

Die Stadt Würselen gratuliert recht herzlich.

**Arno Nelles
Bürgermeister**

Bitte, zeigen Sie frühzeitig, mindestens 6 Wochen vorher, Ihre goldene, diamantene oder eiserne Hochzeit an, und zwar bei der Stadtverwaltung Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 132, Telefon 67-300.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung anlässlich des Betriebsausflugs

Die Dienststellen der Stadtverwaltung Würselen bleiben aufgrund des Betriebsausflugs am

Freitag, den 09. Mai 2014

geschlossen.

Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachbereich 6, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen,
Tel.: 02405/67-0

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt ist kostenlos bei Banken, Sparkassen, Arztpraxen und im Rathaus erhältlich. Im Ortsteil Euchen Auslage in der Pfarrkirche St. Willibrord. Es kann beim Fachbereich 6 der Stadt Würselen einzeln oder im Abonnement angefordert werden.

Das Amtsblatt im Internet: www.wuerselen.de

Publikumszeiten der Stadtverwaltung Würselen: montags bis freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags 14.00 Uhr - 17.30 Uhr und 17.30 Uhr - 18.30 Uhr n.V.

Informationsstand: montags bis mittwochs 08.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags 08.00 Uhr - 18.30 Uhr
freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

